

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2015/276
Kreisausschuss	nicht öffentlich	15.12.2015
Kreistag	öffentlich	15.12.2015

Tagesordnungspunkt

1. Änderung der Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung bei der Stadt Norden

Beschlussvorschlag:

Der 1. Änderung der Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung bei der Stadt Norden durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 haben die Stadt Norden (Beschluss des Rates vom 13.04.2011) und der Landkreis Aurich (Beschluss des Kreistages vom 03.03.2011) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung geschlossen.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Verfügung vom 19.05.2011 die Zweckvereinbarung genehmigt.

Zwischenzeitlich sind personelle Veränderungen bei der Stadt Norden eingetreten, die eine redaktionelle Überarbeitung der Zweckvereinbarung erforderlich machen. Darüber hinaus sind hinsichtlich des § 3 (Kostenregelung) Anpassungen vorzunehmen, die die Abrechnung der Prüfungsgebühren zwischen der Stadt Norden und dem Landkreis Aurich betreffen.

Im Einzelnen wird auf die der Sitzungsvorlage beigefügte 1. Änderung der Zweckvereinbarung verwiesen.

Erstellungsdatum: 01.12.2015	Unterschrift gez. Weber
---	--

